

Anmeldung Wochenaufenthalt

Datum Zuzug Datum Anmeldung

Zuzug von Kanton

Adresse in Bülach

EG links mitte rechts Anzahl Zimmer

..... OG Vormieter:

Personalien

Name Rufname:

Geburtsdatum Religion:

Zivilstand

ledig getrennt seit

verheiratet seit Ort

geschieden seit Ort

verwitwet seit Ort

Fragen zum Wochenaufenthalt

Aus welchen Gründen wollen Sie sich als Wochenaufenthalter/in anmelden?



Aus welchen Gründen wollen Sie Ihren bisherigen (gesetzlichen) Wohnsitz beibehalten?

Wie lange beabsichtigen Sie, am Ort des Wochenaufenthalts zu bleiben?

unbefristet voraussichtlich bis

Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit an Ihrem gesetzlichen Wohnort?

immer wöchentlich monatlich vierteljährlich nie

Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Ihrem gesetzlichen Wohnort?

Ehegatte/Lebenspartner Kinder Eltern/Geschwister keine andere

Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zum Wochenaufenthaltsort?

Ehegatte/Lebenspartner Freundes- u. Bekanntenkreis keine andere

Sind Sie erwerbstätig oder in Ausbildung?

unselbständige Erwerbstätigkeit, Arbeitgeber/in und Arbeitsort

Beruf/Funktion

selbständige Erwerbstätigkeit, Ort der Betriebsstätte

Ausbildung (Studium, Lehre usw.)

voraussichtliche Dauer bis

Ausbildungsstätte

Wie wohnen Sie am Ort des Wochenaufenthalts?

Wohneigentum Mietwohnung mit Zimmern möbliertes Zimmer

Wohnen Sie allein oder mit anderen Personen? Wenn ja, mit wem:

(Name, Vorname)



Wie wohnen Sie am gesetzlichen Wohnort?

Wohneigentum Mietwohnung mit Zimmern möbliertes Zimmer

bei Eltern/Verwandten bei Dritten

Wohnen Sie allein oder mit anderen Personen?

Der/die Unterzeichnete bestätigt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben.

Ort/Datum Unterschrift

erreichbar über Telefon

Hinweise zum Fragebogen

Mit diesem Fragebogen prüft die Gemeinde, ob eine allfällige Meldepflicht oder Steuerpflicht am Ort des Wochenaufenthalts besteht. Gesetzliche Grundlagen der Datenbeschaffung sind §§ 35 und 38 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 sowie §§ 3 ff. des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 und § 29 der Verordnung vom 1. April 1998 zum Steuergesetz.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, die Fragen wahrheitsgemäss zu beantworten, und dass Sie zum Nachweis Ihrer Angaben verpflichtet werden können (§ 35 Absatz 2 Gemeindegesetz §§ 132 ff. Steuergesetz).

Heimatausweis

Anmeldegebühr Fr. 60.-- bez.